



# Deep Dive NIS-2 für C-Level

Was Vorstände und Geschäftsführer:innen über die neue Network and Information Security Directive (NIS-2) wissen müssen.

## Ab dem 17. Oktober 2024 ticken die Uhren anders

In den zurückliegenden Monaten wurde viel über NIS-2 geschrieben. Die EU-Kommission und alle Mitgliedsländer bewegen sich mit großen Schritten auf einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung zu. Bis zum Oktober 2024 müssen die in der neuen EU-Richtlinie geforderten Maßnahmen in nationales Recht umgesetzt und veröffentlicht werden.

Kaum haben Unternehmen das im Mai 2021 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz 2.0 verdaut, steht mit NIS-2 bereits die nächste Herausforderung vor der Tür. Seit April 2023 liegt in Deutschland ein Entwurf des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG) vor. Die Umsetzung der Anforderungen gelingt nicht über Nacht und nimmt mitunter Monate in Anspruch.

## Darum müssen Vorstände jetzt handeln

- In der NIS-2 ist auch eine persönliche Haftung von Geschäftsführenden und Vorständen vorgesehen, die bei Verstößen gegen die Cybersecurity-Pflichten mit empfindlichen Geldbußen rechnen müssen.
- Zu den Pflichten der Führungskräfte gehört es auch, selbst an Cybersicherheitsschulungen teilzunehmen und solche Schulungen allen Mitarbeitenden regelmäßig anzubieten.
- Zeitlich nachgelagerte Nachweispflichten entbinden Unternehmen nicht von der Umsetzungspflicht. Handeln Sie jetzt und sichern Sie Ihrem Unternehmen die notwendige externe Expertise vor dem Hintergrund einer angespannten IT-Security-Ressourcenverfügbarkeit.

# Agendavorschlag für ein unternehmensindividuelles 1:1 Training

## Format

Ca. 3-stündiges individuelles Vor-Ort-Experten-Training; Ort nach vorheriger Abstimmung

## Zielgruppe

Vorstände und Geschäftsführer:innen, vornehmlich KMU der KRITIS-Infrastruktur (> 10 Mio. € Umsatz; > 50 MA)

## Voraussetzung

Es sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.

## Über das Briefing

In einem persönlichen Individualtraining informiert Sie ein Team aus Jurist:innen (Taylor Wessing) und IT-Sicherheitsexpert:innen (TÜVIT) unabhängig und unparteiisch über die notwendigen Maßnahmen und Schritte einer erfolgreichen Implementierung der NIS-2 in Ihrem Unternehmen. Darüber hinaus stehen wir Ihnen im letzten Abschnitt ausführlich für unternehmensspezifische Fragestellungen Rede und Antwort.

## Teilnahmegebühr

Preis pro Briefing: 5.495,00 €  
(zzgl. USt und Reisekosten auf Nachweis)

## Terminauswahl

Zwecks Interessenbekundung und Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:  
info@tuvit.de

## Inhalte

### Einführung

- Herausforderungen für die Cybersicherheit – Cyber-Kriminalität und Cyber-Risiken
- Bedrohungslandschaft – Gefährdung von Vermögenswerten und Geschäftskontinuität
- Die Sicht der Hacker

### Teil 1: NIS2-Verordnung und die deutsche Auslegung NIS2UmsuCG

- Einführung in NIS-2: Worum geht es?
- Für wen gilt NIS-2?
- Strafen bei Nichteinhaltung
- Meldepflichten gegenüber Behörden
- Datenschutzverletzungen – Dos und Don'ts
- Cybersicherheit vs. Datenschutz
- Verpflichtungen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für Geschäftsführer:innen aus einer rechtlichen Perspektive

### Teil 2: NIS-2-Sicherheitsanforderungen

- Geforderte technische und organisatorische Maßnahmen
- Was fordert NIS-2 von Organisationen?
- Bewertung von Cybersecurity-Risiken
- Umgang mit Schwachstellen – Kenne ich meine Assets?
- Regelmäßige Schwachstellenscans und Penetrationstests
- Bedeutung von Verschlüsselung, Datenintegrität und Management-Praktiken
- Wirksamkeit der Maßnahmen zum Management von Cybersicherheitsrisiken bis zum Ende der Lebensdauer

### Teil 3: NIS-2-Sicherheitsanforderungen

- Fragen & Antworten

Das individuelle Trainingsprogramm stimmen wir im Vorfeld auf Ihre Bedürfnisse ab.

## Über TÜVIT

Die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT), ein Unternehmen der TÜV NORD GROUP mit Geschäftsaktivitäten in weltweit 100 Ländern, ist einer der führenden Prüfdienstleister für IT-Sicherheit.

## Über Taylor Wessing

Taylor Wessing ist in den Bereichen Technologie, Medien und Kommunikation eine der international führenden Anwaltskanzleien.

## Kontakt

Jacques Kruse-Brandao | Tel.: +49 170 9209055 | j.krusebrandao@tuvit.de

Dr. Axel Freiherr von dem Bussche | +49 40 36803-129 | A.Bussche@taylorwessing.com

TÜV Informationstechnik GmbH | Am TÜV 1 | 45307 Essen | tuvit.de